Nutzerhandbuch

Dienstanweisung BOS-Sprechfunkdienst

im Rhein-Sieg-Kreis

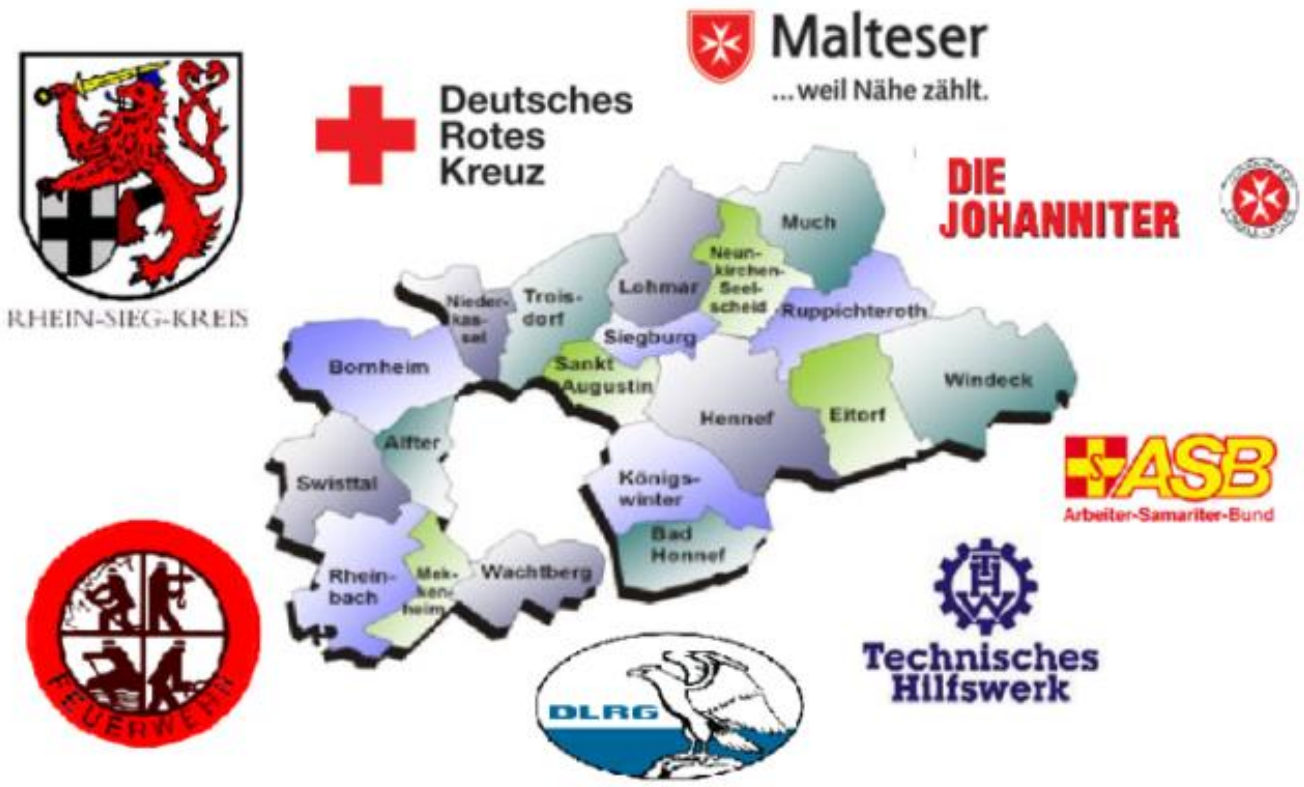

Gültigkeit:

Alle am Sprechfunk teilnehmenden BOS der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Rhein-Sieg-Kreis.

Inhaltsverzeichnis:

01. Geltungsbereich

02. Mitgeltende Vorschriften und Richtlinien

03. Rollen im Digitalfunk

Nutzer / TTB / VST / örtl. Funkbeauftragter

04. An- und Abmeldungen von Funkanlagen

05. Funkverkehrsabwicklung

06. Funkbetrieb Digital / Analog

07. Funkrufnamen

08. Statusmeldungen / Notruf

09. Funkalarmierung

10. Buchstabiertabelle

11. Kommunikationsplan

12. Kurzwahlnummern Digitalfunk

13. Nachbarkreise

14. Inkrafttreten

15. Freigabe / Mitzeichnung

01. Geltungsbereich:

Diese Dienstanweisung gilt für den Fernmeldebetriebsdienst, das Sprechfunkpersonal der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Rhein-Sieg-Kreis, sowie die beauftragten Unternehmen und auch die Werkfeuerwehren, soweit sie am BOS Funk teilnehmen.

02. Mitgeltende Vorschriften / Richtlinien

Folgende Vorschriften, Richtlinien und Ergänzungen, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, sind zu beachten und anzuwenden:

- DA Sprechfunk / Nutzerhandbuch des Rhein-Sieg-Kreis
- Kommunikationsplan des Rhein-Sieg-Kreis
- Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW
- FwDV / DV 800 IuK im Einsatz (wenn in Kraft)
- PDV / DV 810 KatS. Fernmeldebetriebsdienst
- Runderlasse der Innenministerien des Bundes und des Landes NRW zur Durchführung des Sprechfunkbetriebes und des Betriebes von Funkanlagen
- EMV-Richtlinie zur elektromagnetischen Verträglichkeit
- BDBOS-Gesetz der Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS
- OPTA-Richtlinie (Verordnung zur operativ-taktischen Adresse)
- TKG (Telekommunikationsgesetz)

Kurzfristige Änderungen, die nicht direkt zu einer Neuauflage dieser Anweisungen führen, werden über gesonderte Mitteilungen über den Kreisbrandmeister für die Feuerwehren, für die Hilfsorganisationen/Katastrophenschutz und die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben über die Abteilung 38.1 des Rhein-Sieg-Kreises bekannt gegeben.

03. Rollen im Digitalfunk – Nutzer / TTB / VST / örtl. Funkbeauftragter

Nutzer

Der Nutzer ist der ausgebildete und autorisierte Anwender des BOS Funks. Bei Schwierigkeiten und Anfragen wendet er sich ausschließlich an seinen örtlichen Funkbeauftragten, um den Nachrichtenfluss zu kanalisieren. Zeitkritische Belange / Störungen sind umgehend der TTB oder VST zu melden.

Taktisch- Technische Betriebsstelle (TTB)

Die TTB im Rhein-Sieg-Kreis ist die

Integrierte Leitstelle

für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 12060

E-Mail: ttb@rhein-sieg-kreis.de

Der Rhein-Sieg-Kreis (Leitstelle) ist als untere Aufsichtsbehörde für die Einhaltung und Überwachung dieser sowie der vor- und nachgeordneten Vorschriften und Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung verantwortlich.

Weiterhin dient die Leitstelle den Nutzern „rund um die Uhr" als Ansprechstelle für sämtliche, den Funk betreffende Angelegenheiten, inklusive der Rufgruppenzuweisung im TMO/DMO und des Störungsmanagements.

Die TTB ist gegenüber allen Rettungsmitteln weisungsbefugt und dient dem Einsatzleiter der Feuerwehr als Führungsunterstützung. Sämtliche Nachforderungen sind über sie zu initiieren.

Vorhaltende Stelle (VST)

Die VST im Rhein-Sieg-Kreis ist die

Integrierte Leitstelle

für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 12060

E-Mail: vst@rhein-sieg-kreis.de

Sie ist Ansprechpartner in allen Belangen der Endgeräte und verantwortlich für die Einhaltung der Musterprogrammierung der Digitalfunkgeräte. Ihr sind alle Endgeräte und Sicherheitskarten zu melden.

Örtlicher Funkbeauftragter

Jede Kommune / Werkfeuerwehr / Hilfsorganisation hat einen Funkbeauftragten zu benennen und der VST zu melden. Er ist das Bindeglied zwischen dem Nutzer und der TTB sowie der VST, mit der er in engem Kontakt steht. Er soll mit seiner örtlichen Beschaffung / Vorhaltung / Technik vertraut sein. In der Regel spielt er auch die Programmierungen auf die Digitalfunkgeräte auf. Seine Anfragen richtet er - bevorzugt über E-Mail - ausschließlich an die TTB bzw. VST.

04. An- und Abmelden von Funkanlagen

Alle Funkanlagen des Digitalfunk sowie des analogen 4m-Bandes sind vor der ersten Inbetriebnahme sowie nach Änderung ihrer üblichen Verwendung (Umbau) der TTB schriftlich zu melden. Die Meldung nach der Meterwellen-Richtlinie bleibt hiervon unberührt.

05. Funkverkehrsabwicklung

Der Sprechfunkverkehr darf nur von ausgebildeten Kräften durchgeführt werden. Er darf nur bei freiem Kanal / freier Gruppe eröffnet werden und ist so kurz wie möglich, aber so umfassend wie nötig, abzuwickeln.

Dringende Rückmeldungen und Einsatzmittel- / Kräftenachforderungen sind bevorzugt abzuwickeln. Eine Unterbrechung ist nur aus dringlichen Gründen unter Einhaltung der Vorrangstufen (Sofort/Blitz) gestattet.

Eigene Notfälle (Notruf) werden unter Punkt 8 behandelt.

Verlassen Fahrzeuge oder Einheiten ihren Standort, so ist dies der Leitstelle mittels Status anzuzeigen. Bei „Besorgungsfahrten" innerhalb des eigenen Stadtgebietes ist die Meldung mittels Status ausreichend. Entferntere Fahrten sollen unter Angabe des Zielortes zusätzlich im Klartext gemeldet werden.

Vorangemeldete Einsätze, wie z.B. Sicherheitswachdienste, Sanitätsbetreuungen sind **vor Einsatzbeginn** der Leitstelle telefonisch zu melden, damit ein Einsatz eröffnet werden kann.

Größere Einheiten werden als geschlossene Einheit vom Einheitsführer gemeldet. Das Eintreffen an sowie das Abrücken von Einsatzstellen und die Rückkehr am Standort sind ebenfalls, wie vorher beschrieben, zu melden.

Die grundsätzliche Kontaktaufnahme zur Leitstelle erfolgt über den Status 5 (Sprechwunsch), sofern das Funkgerät über eine Statusfunktion verfügt.

Die Leitstelle wird diesen mit dem Status „Sprechen" bzw. dem Status „J" im Analogfunk quittieren.

Nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle hat zeitnah eine erste Lagemeldung (Lage, Maßnahmen, Nachforderungen) an die Leitstelle zu erfolgen. In regelmäßigen Abständen sind über den Einsatzverlauf, vor allem bei wesentlichen Lageänderungen, weitere Rückmeldungen abzusetzen. Bei Einsatzende ist eine Schlussmeldung abzusetzen.

Rückmeldungen sollten stets über den ELW, sofern dieser am Einsatz beteiligt ist, und nur in Ausnahmefällen direkt vom Einsatzleiter abgesetzt werden.

Abmeldungen von Fahrzeugen oder Einheiten sind der Leitstelle schriftlich (Fax oder Email) per vorgegebenem Formular mitzuteilen.

Informationen, die über den Sprechfunk bekannt werden, dienen ausschließlich dem Dienstgebrauch und dürfen nichtautorisierten Dritten gegenüber nicht bekanntgegeben werden.

06. Funkbetrieb Digital / Analog

Die Sprechfunkbetriebsstellen sind sofort nach ihrer Besetzung einzuschalten und vor dem Verlassen (Einsatzende, Ende der Bewegungsfahrt) wieder auszuschalten. Die Betriebsbereitschaft einer Feststation der kommunalen Führungsstelle ist der Leitstelle zu melden.

Es ist darauf zu achten, dass keine Störungen verursacht werden. Mindestens einmal monatlich sind alle Funkanlagen auf einwandfreie Funktion zu prüfen.

Die Kommunikation zur Leitstelle, zu den nichtbeweglichen Betriebsstellen sowie zu den fahrenden Einheiten erfolgt im Digitalfunk (TMO) über die jeweilige Betriebsgruppe und nur noch als Rückfallebene über 4m-Band Analogfunk.

Im Nahbereich und an Einsatzstellen kommunizieren Einheiten untereinander im Direktmodus (DMO) oder 2m-Band, um den überörtlichen Funkverkehrskreis (Netzlast) nur in gebotenem Maße zu belasten.

Die Gespräche im Digitalfunk sind grundsätzlich als Gruppengespräche zu führen, Einzelgespräche sind weder im TMO noch im DMO zulässig!

Für den Betrieb im Rhein-Sieg-Kreis sind nur die in den Abschnitten 6.1 und 6.2 genannten Gruppen und Kanäle freigegeben. **Bei der Verteilung der Gruppen und Kanäle durch die Leitstelle bzw. Einsatzleitung ist die Vorgabe des Kommunikationsplans oder aufgrund eines vorgeplanten Einsatzkonzeptes des Rhein-Sieg-Kreises anzuwenden.** (Abschnitt 11)

Bei Bedarf können über die Leitstelle weitere Gruppen angefordert werden.

Es besteht kein Anrecht auf die Rufgruppe mit dem Kommunalkürzel für die benannte Gruppe!

Andere Rufgruppen sind, außer beim Übertritt in den Funkverkehrskreis einer anderen Gebietskörperschaft, ohne vorherige Freigabe der Leitstelle nicht zu schalten.

Werden Einsätze für andere Gebietskörperschaften wahrgenommen, ist grundsätzlich auf deren Funkverkehrskreis zu schalten.

Der Wechsel des Funkverkehrskreises in den Bereich einer anderen Leitstelle ist der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises zu melden.

Gruppen/Kanäle der angrenzenden Gebietskörperschaften sind im Anhang unter Punkt 13 aufgeführt oder können bei der Leitstelle Rhein-Sieg erfragt werden.

6.1 Digitalfunk

Das Land NRW hat eine Musterprogrammierung für die Digitalfunkgeräte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (nPol) eingeführt. Für einen störungsfreien Betrieb des Digitalfunk BOS ist diese Musterprogrammierung für alle nPol-Geräte anzuwenden (siehe Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW). Die gemeinsame Nutzung der Programmierung gewährleistet einen reibungslosen Funkverkehr untereinander und eine annähernd gleiche Bedienung aller Endgeräte und Hersteller.

Auf allen Digitalfunkgeräten im Rhein-Sieg-Kreis ist ausschließlich die vom Land NRW vorgegebene Musterprogrammierung in ihrer aktuellen Version zu verwenden. Für die Einhaltung ist die VST zuständig.

Verlorene oder gestohlene Geräte sowie BSI-Sicherheitskarten sind umgehend der VST zu melden. Defekte oder geänderte BSI-Sicherheitskarten sind ebenfalls der VST zu melden.

Werden Geräte zur Reparatur gegeben, so ist die Sicherheitskarte zu entfernen.

TMO-Netzmodus

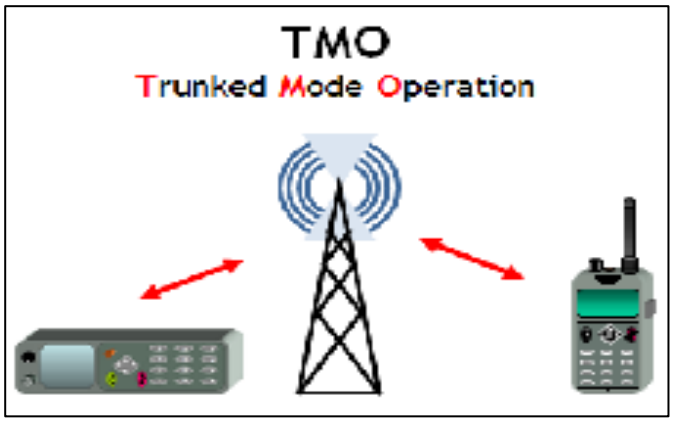

Betriebsgruppen im Rhein-Sieg-Kreis

Feuerwehr: SU_FW

Rettungsdienst: SU_RD

Standardmäßig sind die oben genannten Betriebsgruppen miteinander gekoppelt und werden bei Bedarf (z.B. hohes Einsatzaufkommen) von der Leitstelle getrennt.

Kommen Luftrettungsmittel zum Einsatz, melden sich diese über die Gruppe SU_ANRUF.

Daraufhin wird von der Leitstelle die Gruppe ebenfalls mit den oberen beiden Gruppen gekoppelt, um eine Kommunikation sicher zu stellen. Nach Beendigung des Luftrettungsmitteleinsatzes wird die die Gruppe dann wieder getrennt.

Einsatzstellenkommunikation oder Übungsbetrieb ist auf den o.g. Betriebsgruppen nicht zulässig!

Weitere TMO-Rufgruppen werden durch die Leitstelle zugeteilt. Ein Anrecht auf die Nutzung der Rufgruppe mit dem Kommunalkürzel besteht nicht!

In der Regel können die Kommunalgruppen für Übungszwecke und Flächenlagen durch die jeweilige Feuerwehr genutzt werden, eine Freigabe muss jedoch durch die TTB erteilt werden.

In der Menüstruktur der Rufgruppenordner befindet sich an der ersten Position ein „Favoriten"-Ordner, in dem alle gängigen Rufgruppen, auch die der Nachbarkreise, hinterlegt sind.

- Gruppenkurzwahlnummern sind im Anhang unter Punkt 12 beschrieben.
- Die Standardrufgruppen der Nachbarkreise sind unter Punkt 13 beschrieben.

Gateway

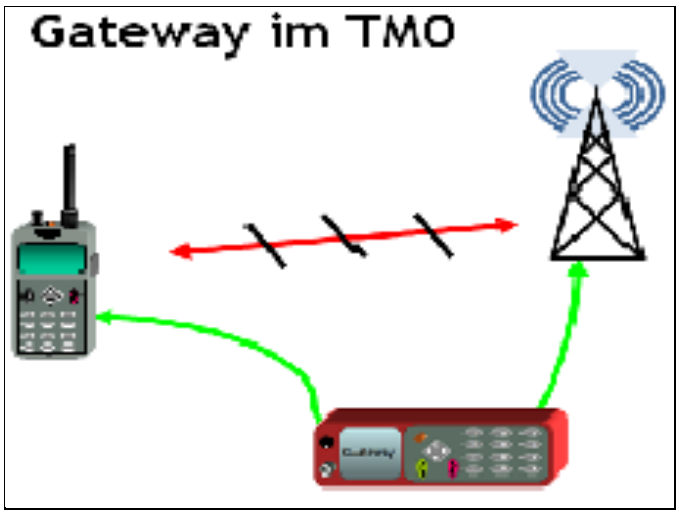

Der Gatewaybetrieb darf nur auf Weisung der Leitstelle geschaltet werden!

Der Gateway ist eine Zusatzfunktion eines MRT (Festeinbau) für die Überleitung von Gesprächen aus dem DMO in den TMO Modus (lizenzabhängig).

Diese Funktion ist nur unter besonderen Umständen in Erwägung zu ziehen und es darf immer nur ein Gateway je TMO/DMO Gruppe geschaltet werden.

Die Funktion und die Gruppen werden im Menü eingestellt, das MRT kann im Gatewaybetrieb nicht mehr als Sprechstelle genutzt werden.

Gatewaygeräte (MRT´s) sind an der Bedieneinheit mit einer blauen Blende an der Tastatur zu kennzeichnen.

Alle Teilnehmer, die sich auf der eingestellten DMO-Gruppe und im Empfangsbereich des Gateway´s befinden, werden in die eingestellte TMO-Gruppe übergeleitet und sind somit überregional zu hören.

DMO Direktmodus

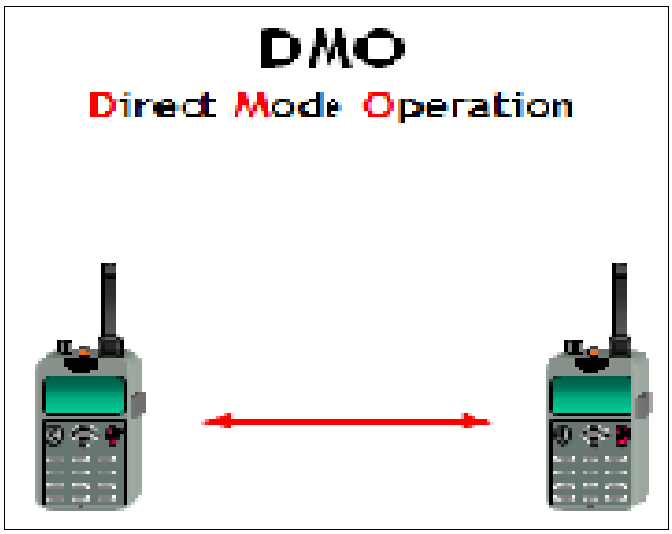

Betriebsgruppen im Rhein-Sieg-Kreis

Führungsgruppe: 316_F*

1. Einsatzabschnitt: 309_F*

2. Einsatzabschnitt: 310_F*

3. Einsatzabschnitt: 311_F*

Weitere DMO-Rufgruppen sind nach dem Kommunikationsplan des Rhein-Sieg- Kreises zu verteilen.

Dort sind auch spezielle Gruppen für den Atemschutz- und ICE-Tunneleinsatz vorgesehen.

In Nordrhein-Westfalen und Teilen von Rheinland-Pfalz dürfen aufgrund des 150 km großen EMV- Schutzradius zum Radioteleskop Effelsberg ausschließlich die DMO Gruppen mit der Endung * genutzt werden. Alle diese Rufgruppen befinden sich im Ordner DMO_NRW.

Bei Problemen durch Nutzungsüberschneidungen der Rufgruppen vor allem im Bereich der Kreisgrenzen ist die TTB zu verständigen. Diese wird die Rufgruppen ggf. neu zuweisen.

Aus den Endungen der DMO Rufgruppen kann man die „vorrangigen Nutzer" ableiten, eine Verteilung erfolgt jedoch durch die TTB anhand des Kommunikationsplanes.

Feuerwehr:	307_F* - 316_F*
Katastrophenschutz:	403_K* - 404_K*
Rettungsdienst:	603_R* - 607_R*
Bundeseinheiten:	714_B* - 733_B*
Objektversorgung:	OV_1* + OV_4*
Zusammenarbeit:	214_TBZ* - 228_TBZ*
Fahrender Verband:	Marschkanal*

Repeater

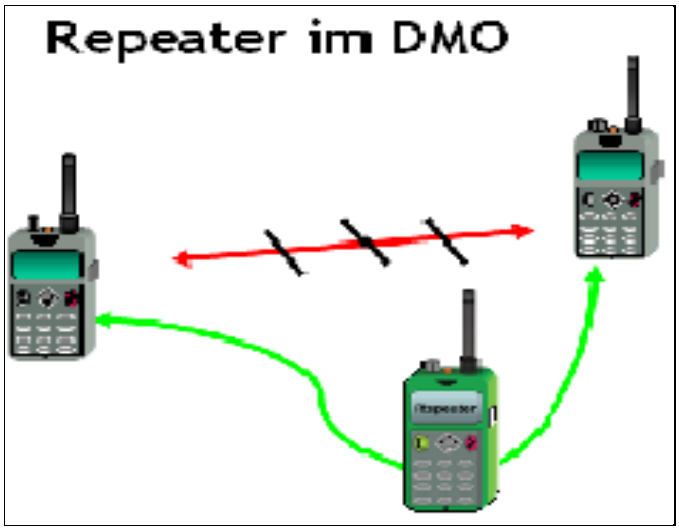

Repeater dürfen nur auf Weisung des Einsatzleiters in Betrieb genommen werden. Dies ist der TTB umgehend zu melden.

Zusatzfunktion im HRT/MRT als Reichweitenverlängerung im DMO Betrieb (lizenzabhängig), vergleichbar mit einer Relaisstelle im 2m Band.

Diese Funktion ist nur unter besonderen Umständen in Erwägung zu ziehen und es darf immer nur ein Repeater je DMO Gruppe geschaltet werden.

Die Funktion wird im Menü eingestellt, das Funkgerät kann im Repeaterbetrieb nicht mehr als Sprechstelle genutzt werden.

Repeatergeräte sind an der Bedieneinheit orange/rot zu kennzeichnen.

Ein Repeater sollte ortsunveränderlich aufgestellt werden. Er sendet ein Präferenzsignal und alle Gruppenteilnehmer in seinem Bereich werden über ihn vermittelt.

Gebäudefunkanlagen

In Großgebäuden bestehen teilweise unterschiedliche Gebäudefunkanlagen. Diese können noch von analoger oder schon digitaler Technik sein. In der Regel gehen diese Anlagen per Brandfallsteuerung über eine BMA in Betrieb oder sie müssen separat in Betrieb genommen werden. Eine Einweisung darauf muss örtlich bezogen erfolgen.

Auf digitaler Ebene gibt es:

DMO Anlagen

DMO-Anlagen (auch strahlende Kabel genannt), in denen die DMO Gruppen OV_1* oder OV_4* verwendet werden. In der Regel stellen DMO Anlagen nur eine Rufgruppe zur Verfügung.

TMOa Anlagen

Hier muss in den Funkgeräten erst ein Netzwechsel vom BOSNET-Netz in das dortige TMO-Hausnetz (OV_1010_TMOa oder OV_1011_TMOa) durchgeführt werden. Danach kann eine TMO- OV Gruppe gewählt werden.

TMO Anlagen

Sie spiegeln das normale BOS Netz in einem Gebäude wider.

Kurzanleitung HRT

Kurzanleitung MRT

6.2 Analogfunk

Der Analogfunk wird nur noch als Rückfallebene genutzt.

4m Band

Betriebskanal im Rhein-Sieg-Kreis

464 G/U

Standardbetrieb: Gegensprechen / Unterband

HiOrg. Kanal: 508 G/U *kein Leitstellenkontakt!

KatS. Kanal: Freigabe durch Leitstelle

486 G/U T1 kurz Relais Petersberg

T2 kurz Relais Schneppe

Für Groß- Übungen / Einsätze und MOT-Märsche

steht der (Bundes-) Marschkanal 510 W/U zur Verfügung.

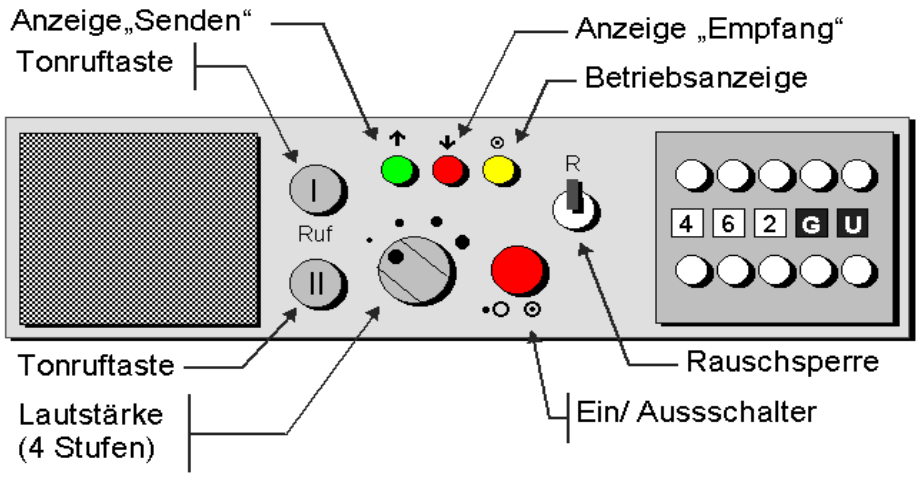

2m Band

Betriebsgruppen im Rhein-Sieg-Kreis

Führungsgruppe: 50 W/U

1. Einsatzabschnitt: 56 WU

Standardbetrieb: Wechselsprechen / Unterband

„Bevorzugte Nutzung"

Feuerwehr*	= 50 / 53 / 55
Hilfsorganisationen*	= 49 / 51
Großschadenslagen*	= 20 / 27 / 32 / 34
Zusammenarbeit aller BOS*	= 31

***Verwendung erfolgt jedoch nach Vorgabe des Kommunikationsplanes**

Ein Funkbetrieb auf Kanal 25 ist im RSK nicht gestattet!

2m Einsatzstellenrelais dürfen nur nach Genehmigung und auf Weisung der Leitstelle in Betrieb genommen werden.

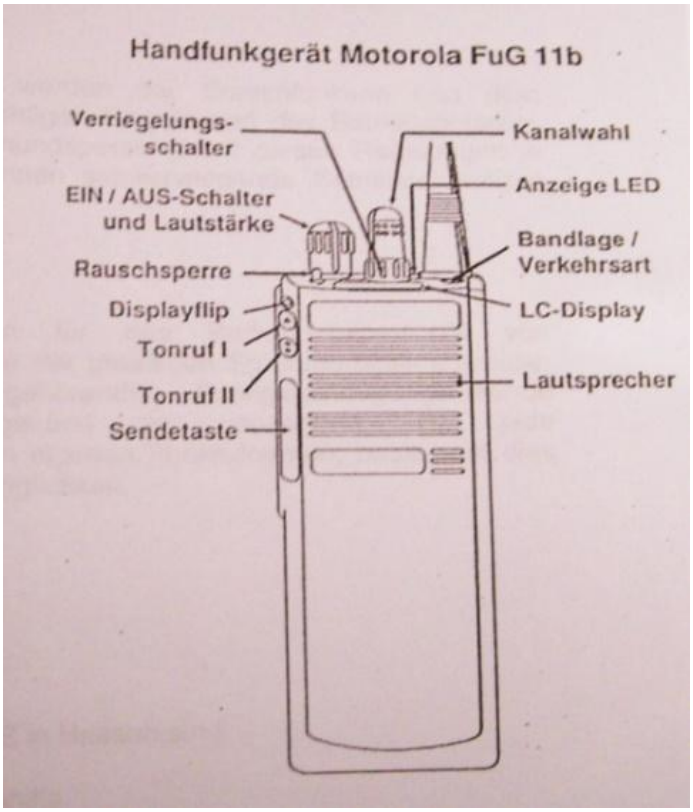

07. Funkrufnamen

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks wurde 2012 auch eine neue bundeseinheitliche Funkrufnamen-Verordnung nach OPTA (Operativ taktische Adresse) eingeführt (Tabelle im Anhang). Die Organisationsrufnamen sind ebenfalls erhalten geblieben und werden auch im Digitalfunk verwendet.

Organisation	TMO/4m	DMO/2m
Feuerwehr	Florian	Florentine
Kat. Schutz	Katharina	Kater
THW	Heros	Hermine
ASB	Sama	Samuel
DRK	Rotkreuz	Äskulap
JUH	Akkon	Jonas
MHD	Johannes	Malta
DLRG	Pelikan	Adler
RTH	Christoph	
Polizei – SU	Sigurd	
Polizei – BN	Uni	
BAB Polizei	Arnold	

Die „ortsteilbezogenen" Rufnamen (Bsp. Menden) gelten nur im RSK.

Außerhalb des RSK ist der originale OPTA Name „Sankt Augustin 3" zu verwenden.

Kommunale OPTA Kürzel

Lfd. Nr.	Kommune	OPTA Kürzel
0	Rhein- Sieg-Kreis	**SU_**
1	Siegburg	**SGB**
2	Troisdorf	**TRO**
3	Bornheim	**BNH**
4	Eitorf	**EIT**
5	Hennef	**HNF**
6	Königswinter	**KÖW**
7	Rheinbach	**RHB**
8	Swisttal	**SWI**
9	Niederkassel	**NDK**
10	Neunkirchen-Seelscheid	**NKS**
11	Alfter	**ALF**
12	Bad Honnef	**HON**
13	Ruppichteroth	**RUP**
14	Sankt Augustin	**SAN**
15	Meckenheim	**MCK**
16	Much	**MUC**
17	Lohmar	**LOH**
18	Wachtberg	**WAC**
19	Windeck	**WIN**
- -	Kreisfeuerwehrhaus	**KFH*** nicht nach OPTA
21	Evonik Werkfeuerwehr NDK	**EWN**
22	Siegwerk Werkfeuerwehr SGB	**SD_**

08. Statusmeldungen

Die Funktion Tetrastatus ist lizenzpflichtig. Die Programmierung der Statusfunktion auf HRTs ist nur für Führungskräfte und Sonderfälle in Abstimmung mit der VST zulässig.

Im Digitalfunk gelten die aus dem Analogfunk bekannten Statusmeldungen, die an die Leitstelle gesendet werden können.

Status	Bedeutung
1	Einsatzbereit über Funk
2	Einsatzbereit auf der Wache
3	Aus zur Einsatzstelle
4	Einsatzstelle erreicht
5	Sprechwunsch
6	Nicht Einsatzbereit
7	Patient aufgenommen
8	Zielort erreicht
9	Notarzt aufgenommen / Quittung
0	Notruf *

* Digitalfunkgeräte haben eine separate Notruftaste, der Status 0 gilt hier als Prioritätssprechwunsch, ähnlich der Vorrangstufe Blitz!

Im analogen Funkmeldesystem gilt die 0 noch als Notruf!

Im Digitalfunk muss die Zifferntaste ca. 3 Sek. lang gedrückt werden um den Status zu senden.

Zurzeit gehen im Digitalfunk die Statusmeldungen immer zur Heimatleitstelle. Wird in fremde Funkverkehrskreise gewechselt, muss die dortige Leitstelle im Klartext angesprochen werden!

Statusmeldungen werden im Digitalfunk über eine separate Datengruppe gesendet, man unterbricht kein laufendes Gespräch.

Statusanweisungen der Leitstelle werden im Digitalfunk im Klartext am oberen Displayrand angezeigt. Danach blinkt eine LED und zeigt am oberen Rand einen Briefumschlag. Die Nachricht ist dann über das Menü abrufbar. Die alten analogen FMS Statusmeldungen der Leitstelle werden nicht mehr gesendet.

Notruf

Ein **eigener Notfall,** bei dem für sich selbst dringend Hilfe benötigt wird, kann über die **orangene Taste** am Digitalfunkgerät signalisiert werden.

Die Prioritätsschaltung ist im

DMO in die aktive Rufgruppe und im

TMO zur Leitstelle sowie in die aktive Rufgruppe geschaltet.

Zum Sprechen muss die Sprechtaste gedrückt werden. Ein Antworten ist möglich, solange nicht der Hilfesuchende erneut die Sprechtaste drückt. Die Prioritätsschaltung ist auf 3 min. begrenzt, kann vom Nutzer aber auch vorher über die rechte Funktionstasten beendet werden.

09. Funkalarmierung

Die Einheiten und die Warnsirenen im Kreisgebiet werden standardmäßig über das digitale POCSAG-Verfahren alarmiert, alte analoge Bestände bleiben derzeit noch vereinzelt erhalten.

Codierungen werden nur von der Leitstelle vergeben. Unteradressen und deren Fixtexte sind nach der unten aufgeführten Vorgabe zu programmieren. Änderungen sind nach Absprache mit der TTB möglich.

Meldeempfänger

A	Eileinsatz
B	Zeiteinsatz
C	Probealarm (FW) / Folgeeinsatz (RD)
D	Einsatz entfällt

Sirenenempfänger

A	Feueralarm (1min. Dauerton 2x unterbrochen)
B	Probealarm (ca. 3 Sek. Anlaufton)
C	Warnung der Bevölkerung (1 min. Heulton)
D	Entwarnung (1 min. Dauerton)

Es besteht bei der digitalen Alarmierung die Möglichkeit der Nachrichtenverschlüsselung*, Expressalarmierung* und Rückmeldefunktion* inkl. einer Anzeigemöglichkeit bei den Einheiten vor Ort (*Herstellergebunden im RSK IDEA-Standard der Firma Swissphone).

Für die kreiseigenen Rettungsmittel sind die zum Fahrzeug gehörenden Meldeempfänger zu verwenden. Defekte an diesen Geräten sind dem Träger des Rettungsdienstes (38.11) anzuzeigen. Die Dienstanweisung bezüglich der Verwendung der Res.Q-Meldeempfänger ist zu beachten.

10. Buchstabiertafel

A	Anton
Ä	Ärger
B	Berta
C	Cäsar
Ch	Charlotte
D	Dora
E	Emil
F	Friedrich
G	Gustav
H	Heinrich
I	Ida
J	Julius
K	Kaufmann
L	Ludwig
M	Martha
N	Nordpol
O	Otto
Ö	Ökonom
P	Paula
Q	Quelle
R	Richard
S	Siegfried
Sch	Schule
ß	Eszett

T	Theodor
U	Ulrich
Ü	Übermut
V	Viktor
W	Wilhelm
X	Xantippe
Y	Ypsilon
Z	Zeppelin

1	Eins
2	Zwo
3	Drei
4	Vier
5	Fünef
6	Sechs
7	Sieben
8	Acht
9	Neun
0	Null

11. Kommunikationsplan

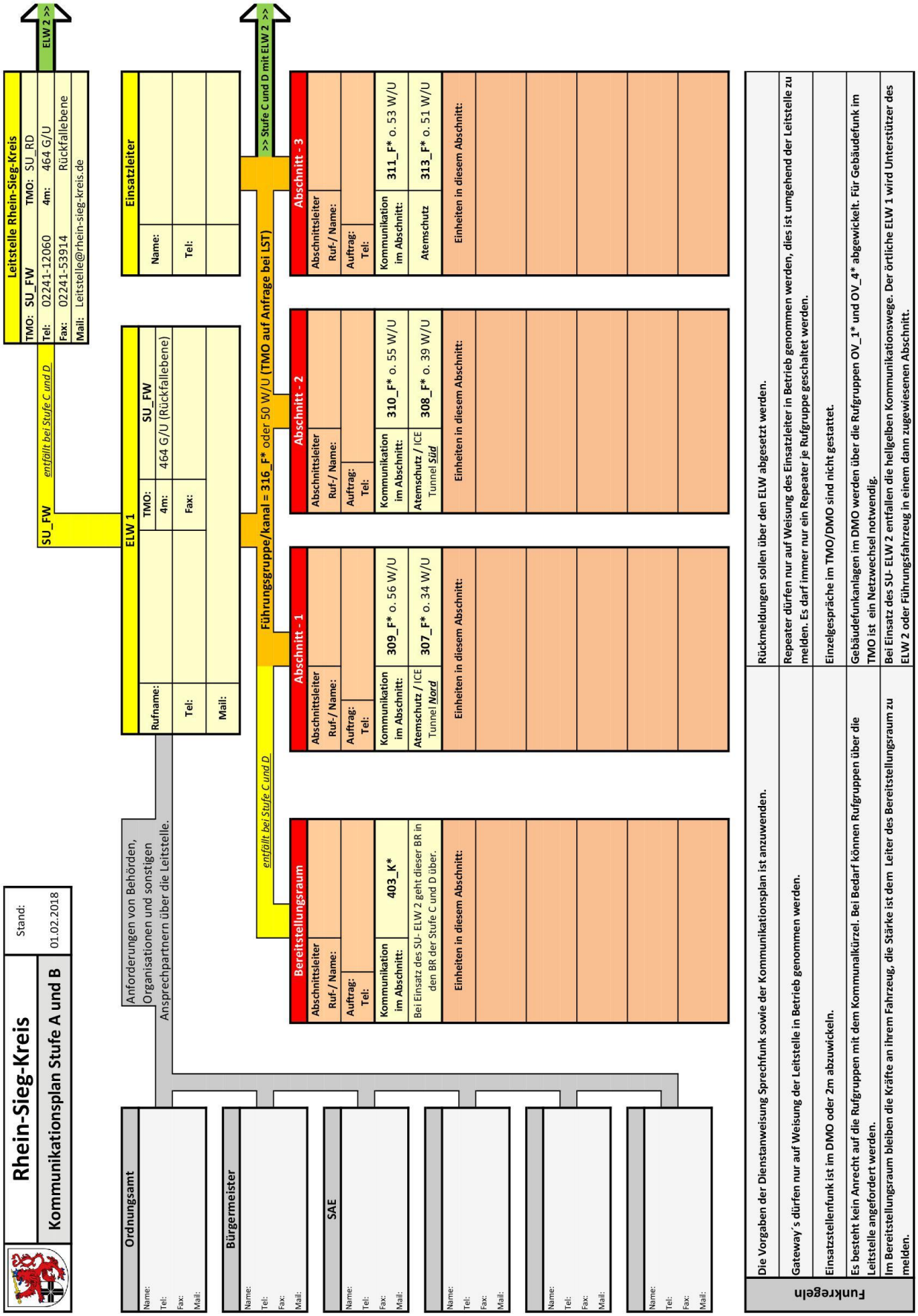

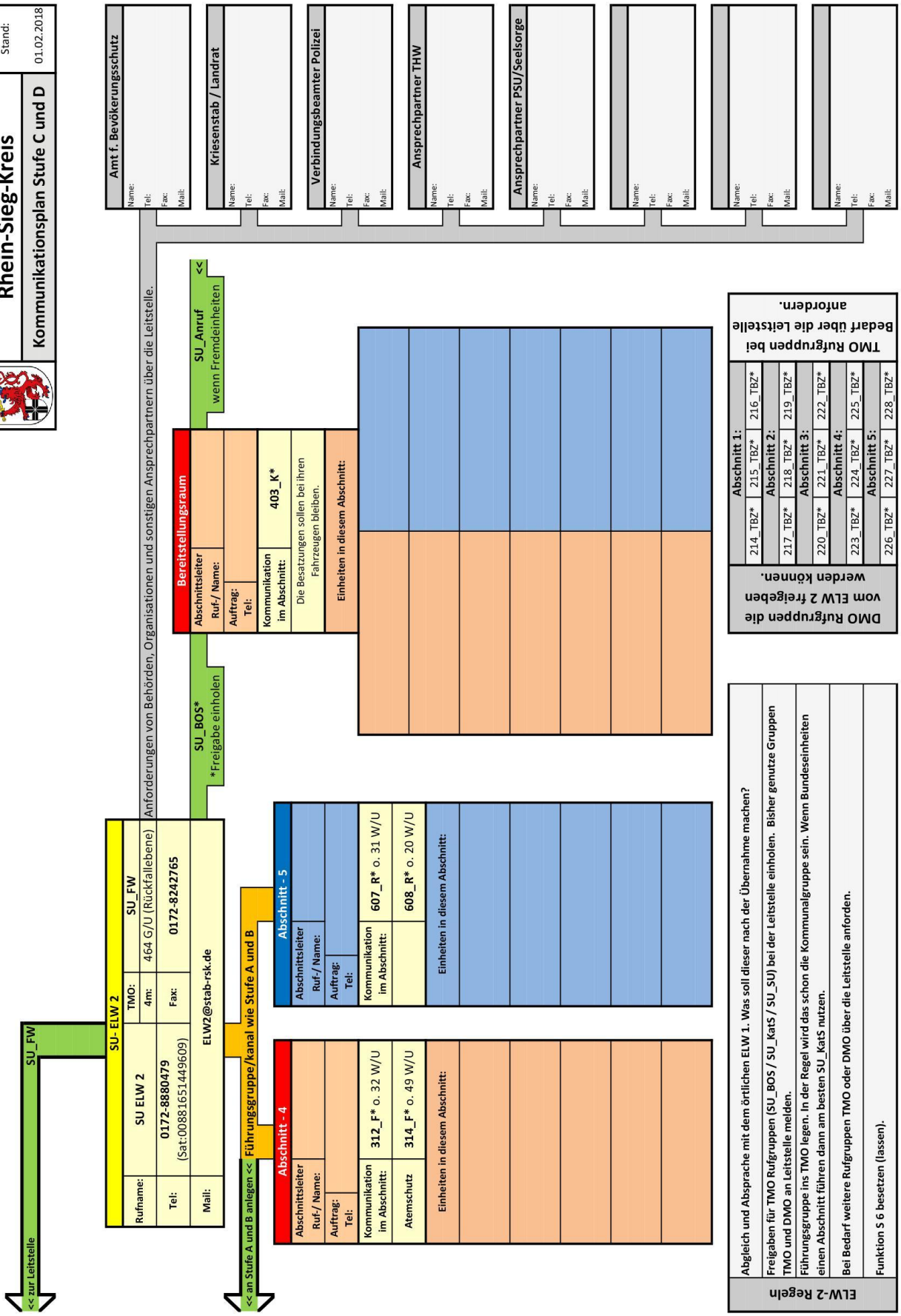
Rhein-Sieg-Kreis
Kommunikationsplan Stufe C und D
Stand:
01.02.2018
Amt f. Bevölkerungsschutz
Kriesenstab / Landrat
Verbindungsbeamter Polizei
Ansprechpartner THW
Ansprechpartner PSU/Seelsorge
Name:
Tel:
Fax:
Mail:
Anforderungen von Behörden, Organisationen und sonstigen Ansprechpartnern über die Leitstelle.
SU_Anruf
wenn Fremdeinheiten
Bereitstellungsraum
Abschnittsleiter
Ruf-/ Name:
Auftrag:
Tel:
Kommunikation im Abschnitt:
403_K*
Die Besatzungen sollen bei ihren Fahrzeugen bleiben.
Einheiten in diesem Abschnitt:
SU_BOS*
*Freigabe einholen
SU- ELW 2
Rufname:
SU ELW 2
TMO:
4m:
464 G/U (Rückfallebene)
SU_FW
Tel:
0172-8880479
(Sat:008816514496 09)
Fax:
0172-8242765
Mail:
ELW2@stab-rsk.de
Führungsgruppe/kanal wie Stufe A und B
Abschnitt - 5
607_R* o. 31 W/U
608_R* o. 20 W/U
Abschnitt - 4
312_F* o. 32 W/U
314_F* o. 49 W/U
Atemschutz
SU_FW
<< zur Leitstelle
<< an Stufe A und B anlegen <<
DMO Rufgruppen die vom ELW 2 freigeben werden können.
Abschnitt 1:
214_TBZ*
215_TBZ*
216_TBZ*
Abschnitt 2:
217_TBZ*
218_TBZ*
219_TBZ*
Abschnitt 3:
220_TBZ*
221_TBZ*
222_TBZ*
Abschnitt 4:
223_TBZ*
224_TBZ*
225_TBZ*
Abschnitt 5:
226_TBZ*
227_TBZ*
228_TBZ*
TMO Rufgruppen bei Bedarf über die Leitstelle anfordern.
ELW-2 Regeln
Abgleich und Absprache mit dem örtlichen ELW 1. Was soll dieser nach der Übernahme machen?
Freigaben für TMO Rufgruppen (SU_BOS / SU_KatS / SU_SU) bei der Leitstelle einholen. Bisher genutze Gruppen TMO und DMO an Leitstelle melden.
Führungsgruppe ins TMO legen. In der Regel wird das schon die Kommunalgruppe sein. Wenn Bundeseinheiten einen Abschnitt führen dann am besten SU_KatS nutzen.
Bei Bedarf weitere Rufgruppen TMO oder DMO über die Leitstelle anfordern.
Funktion S 6 besetzen (lassen).

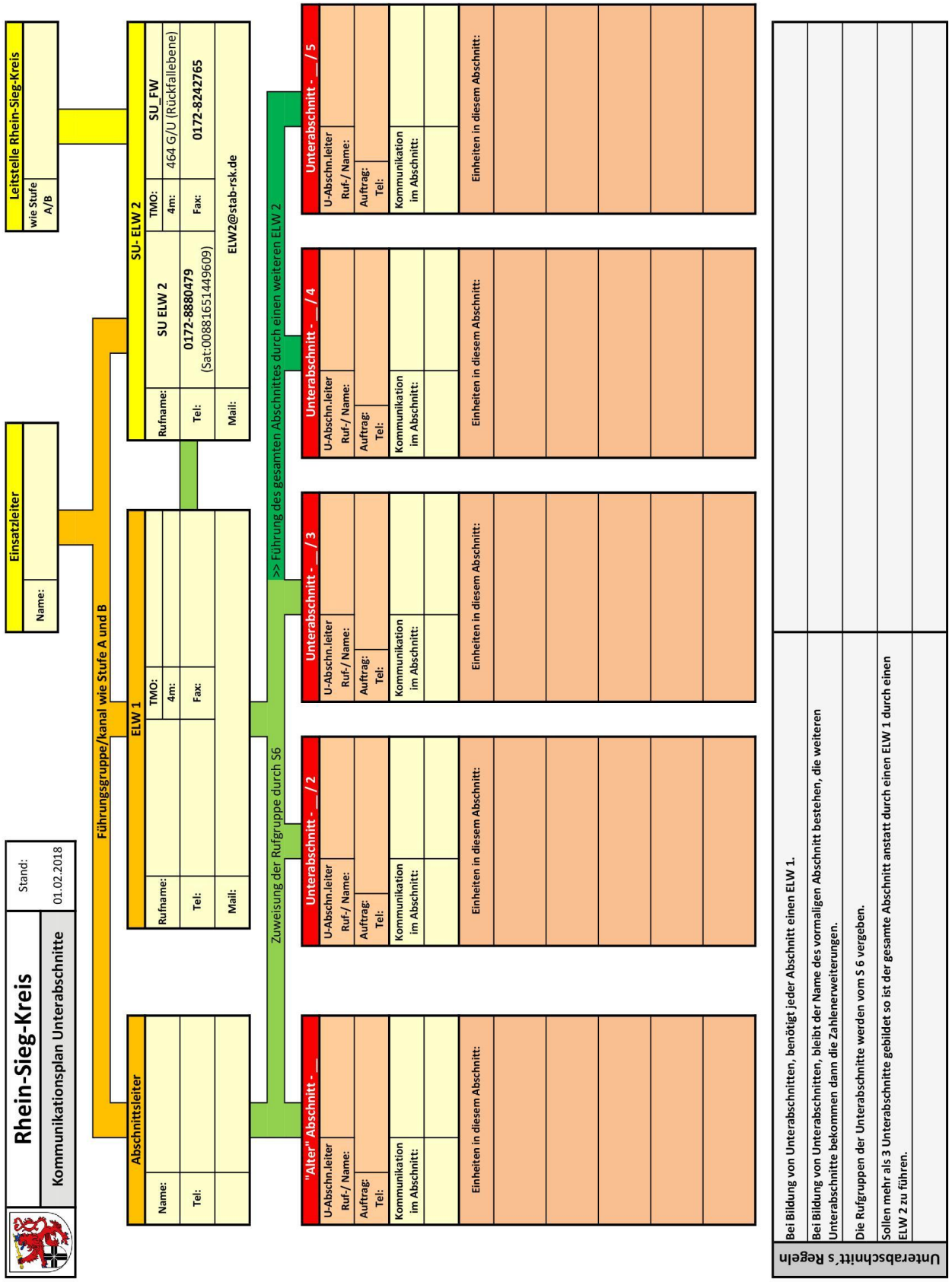
Rhein-Sieg-Kreis
Kommunikationsplan Unterabschnitte
Stand:
01.02.2018
Einsatzleiter
Name:
Leitstelle Rhein-Sieg-Kreis
wie Stufe A/B
Führungsgruppe/kanal wie Stufe A und B
Abschnittsleiter
Name:
Tel:
ELW 1
Rufname:
TMO:
4m:
Tel:
Fax:
Mail:
SU- ELW 2
Rufname:
SU ELW 2
TMO:
SU_FW
4m:
464 G/U (Rückfallebene)
Tel:
0172-8880479
(Sat:0088165144960 9)
Fax:
0172-8242765
Mail:
ELW2@stab-rsk.de
Zuweisung der Rufgruppe durch S6
>> Führung des gesamten Abschnittes durch einen weiteren ELW 2
"Alter" Abschnitt - __
Unterabschnitt - __ / 2
Unterabschnitt - __ / 3
Unterabschnitt - __ / 4
Unterabschnitt - __ / 5
U-Abschn.leiter
Ruf-/ Name:
Auftrag:
Tel:
Kommunikation im Abschnitt:
Einheiten in diesem Abschnitt:
Unterabschnitt's Regeln
Bei Bildung von Unterabschnitten, benötigt jeder Abschnitt einen ELW 1.
Bei Bildung von Unterabschnitten, bleibt der Name des vormaligen Abschnitt bestehen, die weiteren Unterabschnitte bekommen dann die Zahlenerweiterungen.
Die Rufgruppen der Unterabschnitte werden vom S 6 vergeben.
Sollen mehr als 3 Unterabschnitte gebildet so ist der gesamte Abschnitt anstatt durch einen ELW 1 durch einen ELW 2 zu führen.

12. Kurzwahlnummern Digitalfunk

RSK Kurzwahlnummern

59 0 1	SU_Anruf
59 0 2	SU_BOS #
59 0 3	SU_FW
59 0 4	SU_WerkFeu
59 0 5	SU_RD
59 0 6	SU_RD-Son
59 0 7	SU_KatS
59 0 8	SU_HiOrg

*** Es besteht kein Anrecht auf die Rufgruppen mit den Kommunalkürzeln. Diese können bei Bedarf über die Leitstelle angefordert werden.**

Kommunalgruppen*

59 1 0	SU_SU
59 1 1	SU_ALF
59 1 2	SU_BNH
59 1 3	SU_EIT
59 1 4	SU_HNF
59 1 5	SU_HON
59 1 6	SU_KÖW
59 1 7	SU_LOH
59 1 8	SU_MCK
59 1 9	SU_MUC
59 2 0	SU_NDK
59 2 1	SU_NKS
59 2 2	SU_RHB
59 2 3	SU_RUP
59 2 4	SU_SAN
59 2 5	SU_SGB
59 2 6	SU_SWI
59 2 7	SU_TRO
59 2 8	SU_WAC
59 2 9	SU_WIN
59 3 0	SU_WerkFeu1

 # vorgeplante Gruppe bei der Abarbeitung von gemeinsamen Einsätzen Bonn/RSK auf dem Rhein

Die o.g. Rufgruppen befinden sich im Favoritenordner.

Der Rufgruppenwechsel kann über die Ein/Aus Taste eingeleitet werden, dann die Kurzwahlnummer eingeben und mit der Sendetaste bestätigen. Die hinteren beiden Kurzwahlnummern _ _ _ _ (01 bis 09) sind in ganz NRW gleich und wie im RSK belegt. Ab der Kurzwahl _ _ 1 0 beginnen dann jeweils die „kommunalen Gruppen", diese sind Kreis / kreisfreie Stadt bezogen unterschiedlich.

Zusammensetzung in den Nachbarkreisen

14 _ _	Rhein-Erft-Kreis
15 _ _	Stadt Bonn
26 _ _	Kreis Euskirchen
28 _ _	Rheinisch Bergischer Kreis
29 _ _	Oberbergischer Kreis
38 _ _	Stadt Köln

_ _ **0 1**	KFZ_Anruf
_ _ **0 2**	KFZ_BOS
_ _ **0 3**	KFZ_FW
_ _ **0 4**	KFZ_WerkFeu
_ _ **0 5**	KFZ_RD
_ _ **0 6**	KFZ_RD-Son
_ _ **0 7**	KFZ_KatS
_ _ **0 8**	KFZ_HiOrg

In anderen Bundesländern gibt es abweichende Gruppenstrukturen. Die wichtigsten Gruppen der Nachbarkreise in Rheinland-Pfalz befinden sich ebenfalls im Favoritenordner.

Kurzwahl	Gruppe	Funktion
67 2 3	RP AK	Kreisheimatgruppe
67 2 4	RP AK K1 Fü	Führung bei großen Lagen
67 2 5	RP AK K2 Fü	Führung bei großen Lagen
67 2 6	RP OEZ AK	Zusammenarbeit BOS
67 2 7	RP AW	Kreisheimatgruppe
67 2 8	RP AW K1 Fü	Führung bei großen Lagen
67 2 9	RP AW K2 Fü	Führung bei großen Lagen
67 3 0	RP OEZ AW	Zusammenarbeit BOS
67 3 9	RP KO R	Rettungsdienst LTS Koblenz
67 4 0	RP OEZ KO	Zusammenarbeit BOS
67 4 1	RP NR	Kreisheimatgruppe
67 4 2	RP NR K1 Fü	Führung bei großen Lagen
67 4 3	RP NR K2 Fü	Führung bei großen Lagen
67 4 6	RP WW	Kreisheimatgruppe
67 4 7	RP WW R1	Rettungsdienst LTS Montabaur
67 4 8	RP WW R2	Rettungsdienst Sondergruppe
67 4 9	RP WW K1 Fü	Führung bei großen Lagen
67 5 0	RP WW K2 Ffü	Führung bei großen Lagen
67 5 1	RP OEZ WW	Zusammenarbeit BOS

13. Nachbarkreise / kreisfreie Städte

Standardgruppen / Kanäle unserer Nachbarkreise / kreisfreien Städten, bei denen eine Funkanmeldung erfolgt.

Ganze Einheiten / Verbände z.B. bei einem MANV melden sich immer über die Kfz_ANRUF Gruppe bei der zuständigen Leitstelle.

	Feuerwehr / Ansprechbar	Rettungsdienst	Analog
Rhein-Erft-Kreis	BM_Anruf 1401	BM_RD 1405	499 G/U
Stadt Bonn	BN_Anruf 1501	BN_RD 1505	442 G/U
Kreis Euskirchen	EU_Anruf 2601	EU_RD 2605	465 G/U Tonruf 2 lang
Rheinisch Bergischer Kreis	GL_Anruf 2801	GL_Anruf 2801	487 G/U
Oberbergischer Kreis	GM_Anruf 2901	GM_RD 2905	462 G/U
Stadt Köln	K_Anruf 3801	K_RD 3805	456 G/U
Kreis Ahrweiler	RP AW 6727	RP KO R 6739	411 G/U
Kreis Altenkirchen	RP AK 6723	RP WW R1 6747	409 G/U
Kreis Neuwied	RP NR 6741	RP WW R1 6747	409 G/U

Wird in eine andere Gebietskörperschaft ausgerückt, so ist immer auf die/den zuständigen Funkgruppe/Kanal zu wechseln, da der Einsatz von der örtlich zuständigen Leitstelle geführt wird.

14. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Gleichzeitig verlieren damit vorherige Dienstanweisungen ihre Gültigkeit.

Siegburg, im Mai 2018

15. Freigabe / Mitzeichnung

Erstellt am	Funktion	Orga	Name	Unterschrift
04.05.2018	**MA Leitstelle**	**38.2**	**Mühlchen**	**auf Original**
Erstellt am	**Funktion**	**Orga**	**Name**	**Unterschrift**
04.05.2018	**Abteilungsleiter**	**38.2**	**Bertram**	**auf Original**
mitgezeichnet	**Funktion**	**Orga**	**Name**	**Unterschrift**
04.05.2018	**Kreisbrandmeister**	**38**	**Engstenberg**	**auf Original**
gesehen	**Funktion**	**Orga**	**Name**	**Unterschrift**
04.05.2018	**Amtsleiter**	**38**	**Dahm**	**auf Original**
freigegeben	**Funktion**	**Orga**	**Name**	**Unterschrift**
04.05.2018	**Leiter TTB**	**38.2**	**Bertram**	**auf Original**